

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0255/23	06.06.2023
zum/zur		
A0099/23 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
49€-Ticket für junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	27.06.2023	
Jugendhilfeausschuss	24.08.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	
Stadtrat	14.09.2023	

„Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zu prüfen, inwiefern die Familienbesuche, sogenannte Heimfahrten insbesondere an den Wochenenden, der jungen Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung durch das 49€-Ticket ermöglicht werden können.“

Für die Gewährung von Sozialleistungen gilt es, stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Dies gilt auch für die Übernahme von Aufwendungen im Rahmen der Beurlaubungen oder im Alltag.

In der Praxis richten sich Umfang und Dauer der Beurlaubungen nach den individuellen Gegebenheiten, welche in den Hilfeplangesprächen erörtert und festgestellt werden (§§ 36, 36a SGB VIII). Es wird durch die Sozialarbeiter*innen geprüft, welche Möglichkeit der Kostenübernahme im vorliegenden Einzelfall effizient erscheint.

Es werden hierbei folgende Dinge berücksichtigt (Hinweis: die Aufführung ist nicht abschließend):

- Wo ist das Kind platziert?
- Wo wohnt der Umgangsberechtigte?
- Welche Verkehrsmittel stehen zur Verfügung?
- Welcher Tarif ist der kostengünstigste?
- Gibt es die Möglichkeit, dass Dritte für die Kosten aufkommen (bspw. durch bereits gewährte Monatskarten o.ä.)?
- Wie können finanzielle Aufwendungen in einem gesunden Verhältnis zur Reisedauer stehen?

Die Kosten für Beurlaubungen fallen stets losgelöst von der in der Entgeltvereinbarung verhandelten Vergütung für die Mobilität im Alltag zusätzlich an.

Verbleibt die bereits verhandelte Vergütung innerhalb der Entgeltvereinbarung unverändert, mündet eine flächendeckende Anerkennung des 49-Euro-Tickets für Beurlaubungen/Umgänge zu keinerlei Minderaufwendungen. In Einzelfällen (bspw. bei auswärtiger Platzierung innerhalb des Bundesgebietes) kann die Gewährung sicherlich zu Einsparungen führen, in der breiten Zahl von Fällen erscheint dieses Ticket jedoch kontraproduktiv. Empfohlen wird weiterhin die Betrachtung des Einzelfalls.

Weiterführend lässt sich jedoch auch feststellen, dass eine flächendeckende Anerkennung des 49-Euro-Tickets in dem Fall zu Einsparungen führt, wenn diese Aufwendungen in Form eines Anteils im einrichtungsbezogenen Leistungsentgelts berücksichtigt wird, welcher in Kongruenz zur Einrichtungsgröße und deren Platzzahl steht und dann auch als anererkennungsfähige Obergrenze fungiert.

Bei einer Einrichtung mit bspw. 10 Plätzen wären dann die Obergrenze im Entgeltanteil bei 49 Euro * 10 Plätze * 12 Monate = 5.880 EUR pro Jahr. Diese Größenordnung liegt tatsächlich unterhalb der bis dato verhandelten Referenzwerte. In der Regel verfügen Einrichtungen über einen eigenen Fuhrpark, dessen Gestehungskosten kostenintensiver sind (Abschreibungen, Versicherungen, Steuern, Treibstoffe, Instandhaltung) als die vorbenannte Obergrenze für personenbezogene Tickets.

Sicherlich gilt es, weiterhin zu differenzieren, welche Zielgruppe in den jeweiligen Einrichtungen betreut wird und ob diese überhaupt in Frage kommt für die eigenständige Nutzung des Personennahverkehrs. Bei (Klein-)Kindern und/oder Zielgruppen mit besonderen Problemlagen erscheint das Vorhalten eines 49-Euro-Tickets nicht zielführend.

Was ebenfalls gegen eine pauschale Einführung des 49-Euro-Tickets spricht, ist die im August 2023 geplante Einführung des Schüler-Tickets, welches mit einem Eigenanteil von 9 Euro pro Monat versehen ist und bei der Frage der Kostenübernahme im Hilfeplanverfahren fortan eine Rolle spielen wird. Auch dieses Ticket kann in der kompletten Woche genutzt werden und ist für die Kinder im Einzugsgebiet der LH MD die kostengünstigere Variante im Vergleich zu den bislang verhandelten Entgeltanteilen oder dem 49-Euro-Ticket.

Die Einführung beider neuer Ticketvarianten führt gerade zu einer Neuausrichtung der LEQ-Verhandlungen, damit Einsparpotenziale im Vergleich zu den bis dato verhandelten Vergleichswerten auch entgeltwirksam werden und der kommunale Haushalt möglichst gering belastet wird.

Dr. Arnold